

Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Stami Lörrach

Stand der Bewertung:	11.05.2020 – Update 22.02.21	
Bezeichnung der Veranstaltung:	Gottesdienste und weitere Gemeindeveranstaltungen	
Veranstalter:	Evangelische Stadtmission (Stami) Wiesentalstrasse 27 D-79540 Lörrach	
Verantwortliche Personen:	Stefan Heeß (Gem.pastor) +49 (0)7621/3797 sh@stami-loerrach.de	Christoph Pohl (Gem.pastor) cp@stami-loerrach.de
Erstellt von:	Dipl.-Ing. Sabine Janke (Mitglied Gemeindeleitung/Ressort Gdeverwaltung) +49 (0)173/5364350 sabine2.janke@icloud.com Dr. med. Friederike Achenbach (Mitglied Corona Gruppe)	

Rechtsgrundlage Baden-Württemberg

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 30. November 2020 (ab 22.02.21 gültige Fassung) und Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.20 (ab 20.10.20 gültige Fassung).

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Die Stami Lörrach verfügt über ein modernes Gebäude - mit hohem Gottesdienstsaal, Räumen für Eltern/Kind-Betreuung, Kindergottesdienste, Multifunktionsräume mit möglicher Kaffee-/Getränkeausgabe, Küche, Toiletten und Nebenräumen ohne Publikumsverkehr.

Zu Beginn werden die Teilnehmer vorab auf die derzeit empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln per Aushang / Bildschirm hingewiesen und gebeten sich daran zu halten. Bei Vorhandensein von Symptomen, welche auf eine Corona-Infektion hinweisen könnten (Covid-19 Symptome z.B. Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), soll bitte unbedingt auf eine Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen verzichtet werden. Ebenso Personen die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind. Nach Rückkehr aus einem Risikogebiet sind die geltenden Regeln aus der Corona-VO des Landes zu beachten. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Allgemeine Abstandsregel

Beim Betreten, Bewegen im Gebäude und beim Verlassen des Gebäudes wird ein Mindestabstand von 1,5 m empfohlen.

Während Gemeindeveranstaltungen sitzen die Teilnehmer mindestens 1,50 m voneinander entfernt. Die maximal mögliche Personenbelegung der einzelnen Räume wird bezogen auf die Quadratmeterzahl weiter unten angegeben. Eine Erhöhung der Personenbelegung ist ggf. dadurch möglich, dass von gewissen Personengruppen, die im folgenden genannt werden die Mindestabstandsregel nicht einzuhalten ist.

Ausgenommen von der Abstandsregel sind

1. Personen die in gerader Linie verwandt sind, (bis Ende Lockdown ausgesetzt)
2. Geschwister und deren Nachkommen sind (bis Ende Lockdown ausgesetzt) oder
3. Personen aus dem eigenen Hausstand, einschl. deren Ehegatten, LebenspartnerInnen oder PartnerInnen.

Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Körperkontakt: Begrüßungen mit Umarmung und/oder per Handschlag sind nicht gestattet.
Die AHA-L-Regeln sind zu befolgen.

Hygiene

- Informationen: Informationen, Texte, Bilder und Videos werden generell per Beamer projiziert. In die Hand genommene Flyer sollen nicht zurückgelegt werden.
- Desinfektion-Fläche: Türgriffe, Wasserhähne, Seifenspendergriffe, Spülkastentasten, Tasten des Aufzuges und Handläufe werden während und nach den Gottesdiensten mit geeignetem begrenzt viruzid Flächendesinfektionsmittel oder Isopropanol 70%ig desinfiziert.
- Desinfektion-Hände: In den WCs sind warmes Wasser, Flüssigseifenspender und Einmal-Papierhandtücher vorhanden. Sie werden 1x pro Woche von derselben Reinigungskraft gereinigt. Händedesinfektionsmittel steht am Haupteingang, vor den WCs und im Multifunktionsraum bereit.

Hygieneregeln beim Husten/Niesen: In die Armbeuge oder in den Oberarm husten/niesen, nicht in die Hand.

Masken (Mund-Nasen-Bedeckung) / Gegenstände die mehrere benutzen

- Masken: Ab dem Betreten des Parkplatzes muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10 oder FFP2 DIN EN 149:2001 / KN95 / N95) getragen werden. Während des Aufenthaltes im Gebäude muss ebenfalls eine medizinische Maske getragen werden. Zusätzliche medizinische Masken (OP-Masken) sind vorhanden. Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske tragen. Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Redner/innen und Sänger/innen stehen in min. 4 m Abstand zu den Zuhörern.
- Technik: PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Mischpult, E-Piano, Fernbedienungen, Mikrofone werden nach dem Gottesdienst bestmöglich gereinigt. Eine Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel ist hier nicht immer möglich. Die verwendeten Mikrofone werden soweit wie möglich personalisiert.

Lüften

Bei Veranstaltungen im Gottesdienstsaal wird über eine zentrale Lüftungsanlage mit Frischluft belüftet. Die Lüftungsanlage ist vor Beginn der Veranstaltung/Musikprobe einzuschalten.

Bei Veranstaltungen in anderen Räumen werden diese alle 20 min für min. 5 min stoßgelüftet.

Der Eltern-Kindraum kann nicht ausreichend belüftet werden. Daher ist dieser Raum vorerst nur für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt freigegeben. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Vorgaben im Fall der Pandemiestufe 3 einer landesweiten 7-Tage Inzidenz von über 35/100 000 Einwohner

Hauskreise können sich unter Einhaltung des Schutzkonzepts in den Räumen der Stami treffen.(im Lockdown ausgesetzt)

Die Gruppengröße sollte wo möglich, zur Reduzierung der Kontakte geteilt werden.

Kinder-und Jugendarbeit:

Feste Gruppenbildung mit zugeordneten Gruppenleitern, keine Betreuung von mehreren Gruppen durch einen Gruppenleiter.

Möglichst 14 Tage Karenzzeit von Teilnehmenden und Betreuenden zwischen den Angeboten.

Bestattungen:

Auch in der jeweiligen Aussegnungshalle und im Freien gilt die allgemeine Abstandsregel und die Inhalte des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Räume im Erdgeschoss

1) Großer GD-Saal 460 m²

Saal 397 m² + Bühne 63 m² – Technik/Notausgänge/Deko 90 m² – schräge Bestuhlung 100 m² = freie Fläche 270 m²

Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 150 Personen;

(Berechnungsgrundlage: 270 m² freie Fläche und 1,8 m²/Person, Radius zu einer weiteren Person 0,75 m = 150 Personen)

Der Gottesdienstsaal wird mit einer Lüftungsanlage mit Frischluft 6000 m³/h belüftet – keine Umluft.

Die Filter der Lüftungsanlage wurden am 06.06.20 gewechselt.

Mit Strömungsprüfröhrchen für Luft der Fa. Dräger (ARMB-2431 / Art. Nr. CH00216) wurde festgestellt, dass die Luft nach schräg/oben in Richtung Abluftkanal (über der Bühne) strömt. Die Türen der beiden Notausgänge waren geschlossen. Eine Tür zum Multifunktionsraum war mit beiden Flügeln geöffnet. Weiteres Ergebnis: Vor der Maske konnte keine signifikante Luftströmung bei leisem Singen festgestellt werden.

2) Eingangsbereich, sogenannte „Cafeteria“ 64 m²

Cafeteria 64 m² – Deko/Notausgang 19 m² = freie Fläche 45 m²

Die Cafeteria ist mit max. 25 Sitzmöglichkeiten/Stühlen bestuhlt.

Die Cafeteria kann durch 2 Türen mit Frischluft belüftet werden. Singen ist nicht gestattet.

3) Multifunktionsraum 125 m²

Multifunktionsraum 125 m² – Deko/Notausgänge 38 m² = 87 m²

Der Multifunktionsraum ist mit max. 48 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Der Multifunktionsraum kann durch beide Notausgänge quer mit Frischluft belüftet werden.

Singen ist nicht gestattet.

4) WC

Belüftung der WCs erfolgt durch Fenster.

In den WCs sind jeweils max. 4 Personen; im Behinderten WC 2 Personen gleichzeitig gestattet.

Singen ist nicht gestattet.

5) Küche 32 m²

Küche 32 m² – Einrichtung/Ausgänge 22 m² = 10 m²

Die Küche kann von max. 4 Personen unter Wahrung der Abstandsregel gleichzeitig genutzt werden.

Die Küche kann durch zwei Türen und einem Fenster mit Frischluft belüftet werden. Singen ist nicht gestattet.

Mitarbeiter tragen Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe. Mitarbeiter haben an Hygieneschulung teilgenommen.

6) Seelsorgeraum 9 m²

Seelsorgeraum 9 m² – Deko/Ausgang 5 m² = 4 m²

Der Seelsorgeraum ist mit max. 2 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Der Seelsorgeraum kann durch ein Fenster mit Frischluft belüftet werden. Singen ist nicht gestattet.

Räume im 1. Obergeschoss

7) Kinderraum - Goldfischli 32 m²

Goldfischli 32 m² – Deko/Ausgang 8 m² = 24 m² freie Fläche
Der Raum ist mit max. 10 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.
Der Raum kann durch große Fenster mit Frischluft belüftet werden.
Singen ist nicht gestattet.

8) Jugendraum groß (geöffnete Trennwand) 104 m²

Jugendraum 104 m² – Deko/Ausgang 32 m² = 72 m² freie Fläche
Der Jugendbereich ist mit max. 40 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.
Der Jugendbereich kann durch große Fenster mit Frischluft belüftet werden.
Singen ist nicht gestattet.

8a) Jugendraum 1 (geschlossene Trennwand) 62 m²

Jugendraum 62 m² – Deko/Ausgang 26 m² = 36 m² freie Fläche
Der Jugendbereich ist mit max. 20 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.
Der Jugendbereich kann durch große Fenster mit Frischluft belüftet werden.
Singen ist nicht gestattet.

8b) Kinder- und Jugendraum 2 (Beste Freunde, geschlossene Trennwand) 42 m²

Beste Freunde 42 m² – Deko/Ausgang 6 m² = 36 m² freie Fläche
Der Kinder- und Jugendbereich ist mit max. 20 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.
Der Kinder- und Jugendbereich kann durch große Fenster mit Frischluft belüftet werden.
Singen ist nicht gestattet.

9) Eltern-Kindraum (EKR) 68 m²

EKR 68 m² – Deko/Ausgang 14 m² = 54 m² freie Fläche
Der EKR ist mit max. 30 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.
Der Raum kann nicht ausreichend durch die installierten Fenster belüftet werden.
Daher ist dieser Raum vorerst nur für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt freigegeben. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

10) Kinderraum - Schatzsucher 37 m²

Schatzsucher 37 m² – Deko/Ausgang 8 m² = 29 m² freie Fläche
Der Raum ist mit max. 16 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.
Der Raum kann durch große Fenster mit Frischluft belüftet werden.
Singen ist nicht gestattet.

11) WC

Belüftung der WCs erfolgt durch Abluftventilator.
In den WCs sind jeweils max. 2 Personen gleichzeitig gestattet.
Singen ist nicht gestattet.

Informationen zu Stami-Veranstaltungen

Die Teilnahme an den unterschiedlichen Veranstaltungen in der Stami ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern bzw. bei den Gruppenleitern der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen ohne Eltern).

Gottesdienste

Zielgruppenorientierte Gottesdienste sollen helfen die Teilnehmeranzahl zu reduzieren, ggf. Infektionsketten zu erkennen und früh zu unterbrechen. Gottesdienst (GD), hauptsächlich sonntags zu unterschiedlichen Zeiten bzw. mittwochs; Alter der GD-Teilnehmenden liegt zwischen 0 bis 95 Jahre. Davon sind 95% namentlich bereits bekannt und ca. 5% Gäste.

- Uhrzeit:** Zielgruppenorientierte Online bzw. Präsenz GDs So von ca. 8:15 - ca. 13 Uhr/ Mi. ca. 14-17:30 Uhr.
- Teilnehmer:** nach Voranmeldung.
- Mitwirkende:** Je Gottesdienst werden die Mitwirkenden via ChurchTools (PC-Programm) eingeteilt und dokumentiert. Sie werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Mitwirkende sind u.a. Begrüßungsdienst, Predigt, Musik, Technik, Reinigung, GD-Moderation.
- Eingang:** Eingang erfolgt durch den Haupteingang.
- Begrüßung:** Via Bildschirm wird auf die Hygienevorschriften und das Schutzkonzept hingewiesen.
- Die Teilnehmer werden auf einer Liste/Ticketsystem in ChurchTools der Gemeindeglieder/Freunde abgezeichnet. Gäste werden separat notiert. Diese Liste wird 3 Monate im Stami-Büro aufbewahrt und danach vernichtet (Datenschutz wird beachtet).
- Der Begrüßungsdienst achtet auf die zulässige Höchstzahl und schickt ggf. Personen wieder nach Hause.
- Musik:** Gemeindegottesdienst ist nicht gestattet. In den anderen Räumen ist Singen ebenfalls nicht gestattet. MusikerInnen stehen min. 2 m voneinander und min. 2 m zur Bühnenkante entfernt.
- Abendmahl:** Das Brot wird mit Handschuhen geschnitten. Alle Personen die Abendmahl ausgeben tragen Maske. Ausgabe des Brotes erfolgt mit Zange. Ausgabe des Weins (=Saft) erfolgt in separaten Einzelkelchen. Rückgabe der leeren Einzelkelche auf separatem Tablett. Glaseinzelkelche werden anschließend in Gastro-Spülmaschine gereinigt. Kunststoffeinzelkelche werden anschließend entsorgt.
- Vaterunser/Psalmen:** Die GD-Teilnehmer können leise mit Mund-Nasen-Bedeckung mitsprechen.
- Kollekte:** Kollekte nur am Ausgang. Hinweis, dass die Kollekte auch überwiesen werden kann. Nach dem Zählen der Kollekte werden die Hände mit Seife gewaschen.
- Ende Gottesdienst:** Großer Saal:
Ausgang durch den Haupteingang und zwei Notausgängen auf den Parkplatz unter Achtung des Mindestabstandes. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.
- Cafeteria:
Ausgang durch den Haupteingang und ein Notausgang auf den Parkplatz unter Achtung des Mindestabstandes. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.
- Gruppenräume 1. OG:
Ausgang über das Treppenhaus und den Nebeneingang unter Achtung des Mindestabstandes. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ab Alter von 6 Jahren.
- Kindergottesdienst:** Der KIGO findet in den Gruppenräumen 1. OG bzw. in der Cafeteria statt. Im FamilienGD sind die Kinder bei Ihren Eltern. Nur die Kinder ab 5. Klasse haben dann ein separates Programm.

Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes (während Lockdown ausgesetzt bzw. online) nach gültiger Corona VO

Für alle (Dienst-) Gruppen gilt die Beachtung der oben genannten Vorgaben und das Führen einer Teilnehmerliste. Diese wird nach der Veranstaltung im Sekretariat abgegeben und dort für 3 Monate aufbewahrt.

Essen in den Gemeinderäumen ist grundsätzlich möglich unter Einhaltung der üblichen Hygienevorschriften und erweiterten Corona-Hygienevorschriften. Eigenes Essen/Trinken und Mitbringen von eigenem Geschirr und Besteck ist vorzuziehen. Handschuhe werden von Essen ausgebenden Personen getragen. Das Geschirr wird in der Gastro-Spülmaschine (Küche EG) einmal pro Woche gereinigt.

Kinder- und Jugendarbeit (während Lockdown nur online – keine Präsenz)

Flohkiste – Krabbelgruppe (Kleinkinder + Eltern): im Multifunktionsraum

Sonderregelung: Kinderlieder dürfen leise gesungen werden.

Mütterhauskreis (Kleinkinder + Mütter): im Multifunktionsraum

Jugendgruppen (ab 5. Klasse + Gruppenleiter): in den Gruppenräumen 1. OG bzw. Cafeteria

Dienstgruppen (während Lockdown nur online, MusikerInnen spielen sich vor dem GD am Sonntag ein)

Dienstgruppen sind z. B. Musikprobe, Vorbereitungstreffen zur Vorbereitung von Gruppenstunden, Gemeindeleitungstreffen, Ressorttreffen...

Musikprobe: Probenzeiten Dienstag Abend, Freitag/Sonntag = 2 Teams pro Woche meist im großen GD-Saal

Sonstige Veranstaltungen (während Lockdown nur online – keine Präsenz)

Bibelstunde: wechselnd im großen GD-Saal und Cafeteria

Kleingruppen - Hauskreise (im privaten Umfeld):

Hier gelten die Regeln für Veranstaltungen im Privaten Bereich laut geltender CoronaVO. Die Teilnehmer sind eigenverantwortlich für die Durchführung verantwortlich.

Schulungen: Je nach Schulung kann diese in den Räumen EG bzw. in den Gruppenräumen 1. OG stattfinden, außer EKR.

Kleinkunstabend – Lounge: In der Cafeteria bzw. großer GD-Saal

Raumvermietung

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen.

Es wird auf die jeweils geltenden Corona Verordnungen (z. B. Musikschule, Schule,...) hingewiesen und diese einzuhalten.

Mitgeltende Unterlagen:

Handout

Vertrag Raumvermietung

Unterschriften Infektionsschutzkonzept Evangelische Stadtmission Lörrach:

Lörrach,

Ort, Datum, S. Heeß

Lörrach,

Ort, Datum, S. Janke

Lörrach,

Ort, Datum, C. Pohl

Lörrach,

Ort, Datum, Dr. med. F.Achenbach

Ansprechpartner Behörden:

Gesundheitsamt Lörrach: 07621-410-8971 / 07621-410-2101 / 07621-410-2102

montags bis freitags: 8:30 bis 16:30 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr

E-Mail: covid19@loerrach-landkreis.de

anzeigepflicht@loerrach-landkreis.de → ab einer Inzidenz von 50/100.000 in 7 Tagen

Stadt Lörrach:

anmeldung-corona@loerrach.de → bis Inzidenz 49,99/100.000 in 7 Tagen

07621-415-700

Stadt Lörrach

Fachbereich Bürgerdienste

Yvonne Eyhorn

Stellvertretende Fachbereichsleiterin

Luisenstraße 16, D-79539 Lörrach

Tel: +49-7621-415-249

Fax:+49-7621-415-501

Email: y.eyhorn@loerrach.de

A.ElHourani@loerrach.de

Update 18.05.20

- Reduktion der max. Personenanzahl in allen Räumen
- Aufnahme Multifunktionsraum ins Schutzkonzept
- Flächendesinfektion Isopropanol 70%ig statt Spiritus
- leises Singen mit Mund-Nasen-Bedeckung bei eingeschalteter Lüftungsanlage im Gottesdienstsaal
- Musikprobe

Update 23.06.20

- Verlängerung des Schutzkonzeptes bis min. 30.06.20

Update 09.07.20

- neue Corona-VO
- Paragraphen in Hygienekonzept entfernt
- Erweiterung der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus
- Luftvolumen Lüftungsanlage + Filterwechsel eingefügt

Update 10.07.20 auf Basis Gemeindeleitungsbeschluss 10.07.20

- Gruppen dürfen auf Mund-Nasen-Schutz verzichten, wenn die 1,5m Abstand eingehalten werden
- Mutter-Kind-Hauskreis und Flohkiste werden im Multifunktionsraum erlaubt, auch wenn die Kinder keine 1,5m Abstand halten können

Update 05.10.20

Neukonzeption des Schutzkonzeptes

Update 19.10.20

Erweiterung Pandemiestufe 3

Update 25.01.21

Anpassung an neue Corona VO, gültig ab 25.01.21

Update 22.02.21

Datumskorrektur 14.02.21 entfernt und durch während Lockdown ersetzt
EKR für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt freigegeben. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Hinweis auf Hygienevorschriften und Schutzkonzept via Bildschirm